

Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 03.03.2025, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Theodor Vehndel

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Stefanie Florack

Vertreterin des Herrn Arno Frahmann

Jürgen Kuhlmann

Gundolf Oetje

Wiebke Carls

Uwe Heiderich-Willmer

Knut Bekaan

Björn Görner

Ralf Andre Krallmann

Vertreter des Herrn Roland Jacobs

Ralf Gauger

Von der Verwaltung

Nico Pannemann

Erster Gemeinderat als Vertreter der Bürgermeisterin Knetemann (EGR)

Selina Hertwig

Fachbereichsleiterin III - Bauen und Gemeindeentwicklung (FBL)

Frank Maschmeyer

Tiefbau (Dipl.-Ing.)

Lars Mauritz

Technik

Angelika Lange

Protokollführerin

Gäste:

Ingo Hinrichs, Leiter Straßenverkehrsamt Landkreis Ammerland – zu TOP 6

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 03.09.2024
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. Baummarkierungen bei Karpfenteichen neben Radwanderweg
- 5.2. Abstände Module FFPV Jenseits der Vehne
- 5.3. Verkehrssituation Schafdam
6. Präsentation des integrierten Radverkehrskonzeptes des Landkreises Ammerland

Vorlage: 2025/FB III/4393

7. Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten
Vorlage: 2025/FB III/4385
8. Wesentliche Änderungen der StVO-Novelle 2024
Vorlage: 2025/FB III/4389
9. Sachstand laufende Tiefbauangelegenheiten 2024 und 2025
Vorlage: 2025/FB III/4392
10. Nebenbestimmungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen
Vorlage: 2025/FB III/4394
11. Antrag der Gruppe SPD / FDP Verbesserung der Verkehrsführung entlang der Portsloger Straße
Vorlage: 2025/FB III/4395
12. Anlegung eines Fußweges als Freizeitwanderweg gemäß Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) entlang des Langendamm in Jeddelloh II; Antrag des Ortsvereins Jeddelloh II
Vorlage: 2025/FB III/4403
13. Anfragen und Hinweise
- 13.1. Schäden Setjeweg durch überhängende Zweige von Nadelbäumen
- 13.2. Straßenschäden Hogenset bei Dükern
- 13.3. Seitenraum Breslauer Straße stark ausgefahren
- 13.4. Verkehrsführung Bau Windkraftanlagen Husbäke
- 13.5. Schadhafter Bürgersteig Waldesruh
- 13.6. Umleitungsverkehr - Problem Abbiegen von der Hauptstraße in die Holljestraße
- 13.7. Schäden Verbindungsweg Friedrichsfehn
- 13.8. Plakatierung Bundestagswahl
14. Einwohnerschaftsfragestunde
- 14.1. Freizeitwanderweg Jeddelloh II
15. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Vehndel eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Vehndel stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Straßen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 03.09.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin werden von FBL Pannemann vorgetragen und sind dem Protokoll zur Sitzung als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:
Baummarkierungen bei Karpfenteichen neben Radwanderweg

Eine Einwohnerin bittet um Auskunft, welche Bedeutung die gelben Markierungen auf etlichen Bäumen bei den Karpfenteichen neben dem Radwanderweg haben.

FBL Hertwig erklärt, die Bäume dort seien im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung des ehemaligen Stadiongelandes lediglich kartiert worden.

TOP 5.2:
Abstände Module FFPV Jenseits der Vehne

Ein Einwohner bittet um Erläuterung der geplanten Abstände zwischen den einzelnen Modulreihen in der Freiflächen-Photovoltaikanlage Jenseits der Vehne.

FBL Hertwig teilt mit, zwischen den Modulreihen seien Abstände vorgesehen, die einen für die Projektfläche ausreichenden Lichteinfall sicherstellten.

TOP 5.3:
Verkehrssituation Schafdamms

Ein Einwohner, unterstützt von weiteren Einwohnenden, berichtet, die Anwohnerschaft des Schafdamms und der Ortsverein Klein Scharrel hätten bereits mehrfach versucht, die gefährliche Verkehrssituation gerade in Bezug auf den dort herrschenden Schulwegverkehr per Rad oder auch Lastenrad auf dem schmalen unbeleuchteten Schafdamms entschärfen zu lassen. Kraftfahrzeuge seien dort oft mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs und würden häufig rücksichtslos, z. B. während Begegnungsverkehren, an schwächeren Verkehrsteilnehmenden vorbeigelenkt. Zudem sei der Verkehr aufgrund der gerippten Gittersteine im Seitenbereich sehr laut. Seitens des Landkreises seien zielführende Maßnahmen leider nicht zu erwarten, weshalb nun die Frage an die Gemeinde Edewecht gerichtet werde, ob diese durch geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Situation beitragen könne, zumal die Gefährdung während der Dauer der Sanierung der Oldenburger Straße aufgrund zu erwartender Schleichverkehre über den Schafdamms noch steige.

AV Vehndel führt aus, die Verkehrsproblematik auf dem Schafdamms sei seit längerem bekannt. Auf Wunsch der Anwohnerschaft seien daher vor einiger Zeit die Seitenbereiche mit Gittersteinen verstärkt und nicht die Straßendecke einheitlich verbreitert worden, um die Straße nicht noch tempofreundlicher zu gestalten.

Verwaltungsseits wird zugesichert, die Situation zu beobachten, die Hinweise an die Verkehrskommission weiterzuleiten und in Anbetracht der Novellierung der StVO ggf. noch einmal Geschwindigkeitsmessungen und/oder Verkehrszählungen durchzuführen. Die Gittersteine seien im Übrigen bewusst in der gerippten Variante gewählt worden, um ein Überfahren für die Fahrzeugführenden möglichst unangenehm zu gestalten. Glatte Seitensteine würden schnelles Befahren des Seitenraums eher fördern.

TOP 6:
Präsentation des integrierten Radverkehrskonzeptes des Landkreises Ammerland
Vorlage: 2025/FB III/4393

Herr Hinrichs erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) Werdegang und Sachstand des integrierten Radverkehrskonzeptes des Landkreises Ammerland insbesondere anhand einiger einschlägiger Ergebnisse für den Bereich der Gemeinde Edewecht. Er betont, naturgemäß könnten nicht alle erarbeiteten Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden, weshalb seitens des Landkreises zunächst mit solchen, die ohnehin bereits angedacht und durch das Konzept bestätigt wurden und jenen mit der stärksten Beteiligung aus der interessierten Öffentlichkeit begonnen werde bzw. bereits begonnen worden sei. In der Folge würden Themenkomplexe gebildet, z. B. „Beschilderung“ oder „Querungshilfen“, und diese nach einheitlichen Kriterien betrachtet und ggf. umgesetzt. Bei allen Maßnahmen würden im Übrigen im Sinne der Gleichbehandlung dieselben Kriterien angewandt, die auch für gleichartige Maßnahmen außerhalb des Radverkehrskonzeptes gegolten hätten oder gelten würden. Allenfalls veränderte rechtliche Grundlagen könnten zu veränderten Betrachtungen und Entscheidungen führen.

Auf RH Kuhlmanns Nachfrage führt Herr Hinrichs aus, die Wortwahl des Konzeptes sei vom Planungsbüro vorgegeben worden, weshalb ggf. durch die Angaben der „Art“ der vorgeschlagenen Maßnahmen zu den einzelnen Punkten der Eindruck erweckt werde, diese Maßnahmen würden auch so umgesetzt. Dies sei allerdings nicht der Fall, denn jede einzelne Maßnahme, wie z. B. „Querungshilfe einrichten“ zur Nr. 126 der interaktiven Karte, sei einer genauen Betrachtung hinsichtlich einer angemessenen und zielführenden Umsetzung (möglich z. B. Zebrastreifen, Ampel, Verkehrsinsel etc.) und im Rahmen rechtlicher Vorgaben insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu unterziehen, denn das Radverkehrskonzept betrachte nur die Belange des Radverkehrs, nicht jedoch die des sonstigen, insbesondere des Kraftfahrtverkehrs. Insofern stellten die vorgeschlagenen Maßnahmen die Ideallösungen dar, was jedoch nicht bedeute, diese würden automatisch auch so umgesetzt, zumal die Behebung sogenannter Komfortmängel gegenüber Sicherheitsmängeln zurückstehen müssten.

Für künftige einschlägige Entscheidungen des Landkreises habe das Konzept sehr wohl Gewicht, erklärt Herr Hinrichs auf Nachfrage RF Carls', da durch das Konzept ein guter Überblick über notwendige Maßnahmen geschaffen worden sei. RH Beqaan ergänzt aus seiner Sicht als Kreistagsabgeordneter, Ziel des Konzepts sei ein unvoreingenommener Blick von außen auf unbefriedigende Situationen an Kreis- und Landesstraßen (klassifizierte Straßen) gewesen. Im nächsten Schritt stünden nun die Bewertungen der Erkenntnisse aus dem Konzept und Entscheidungen über mögliche Umsetzungen an.

RH Heiderich-Willmer bittet um Auskunft, ob auch die vom Verkehrsplaner Zacharias für Edewecht erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich einer Stärkung des Fuß- und Radverkehrs in Edewecht Eingang in das Konzept gefunden hätten. Aus der Präsentation habe er nicht entnehmen können, ob diese Maßnahmen in Edewecht umgesetzt werden könnten. Seinerzeit seien die Vorschläge aus dem Edewechter Verkehrskonzept zu dieser Thematik teils abgelehnt und teils zurückgestellt worden mit dem Verweis, zunächst müsse die Fertigstellung des Kreis-Radverkehrskonzeptes abgewartet werden, obschon in diesem Gemeindefußstraßen gar nicht berücksichtigt würden. Insofern bittet er um Auskunft, ob die Vorschläge aus dem Edewechter Konzept zur Neuordnung bestimmter Abschnitte von innerörtlichen Gemeindefußstraßen seitens des Landkreises nun einer erneuten Prüfung und Entscheidung zugeführt würden.

Hierzu führt Herr Hinrichs aus, Ziel des integrierten Radverkehrskonzeptes sei die Verbesserung des Alltagsradverkehrs im gesamten Kreisgebiet. Unter dieser Prämisse seien auch zielführende Verbindungen und wichtige Punkte abseits von klassifizierten Straßen, also z. B. über Gemeindefußstraßen, an Rathäusern, Schulen o. ä., mitbetrachtet worden. Hierdurch könne selbstverständlich in Absprache mit den jeweiligen betroffenen Kommunen u. a. eine einheitliche Führungsform an klassifizierten und Gemeindefußstraßen gewährleistet werden. Das auf den Radverkehr bezogene Edewechter Verkehrskonzept sei im Übrigen dem Planungsbüro zu Beginn des Planungsprozesses zur Verfügung gestellt worden, weshalb Widersprüche der beiden Konzepte nicht zu erwarten seien.

RH Heiderich-Willmer bittet um Präzisierung, ob die durch die Gemeinde Edewecht vorgeschlagenen und vom Landkreis abgelehnten Fahrradstraßen bzw. Fahrradzonen an hochfrequentierten Schulwegen Eingang in das Konzept des Kreises gefunden hätten.

Die Thematik der Fahrradstraßen und -zonen befinde sich bzgl. des rechtlichen Rahmens und der tatsächlichen Voraussetzungen grundsätzlich als Prüfauftrag in der Verkehrsbehörde teilt Herr Hinrichs mit. Ob diese wie von der Gemeinde Edewecht begehrt ohne Änderungen ins Konzept übernommen worden seien, könne er auf die Schnelle nicht beantworten. Letztlich sei es aber sehr wohl möglich, dass Vorschläge aus dem Edewechter Verkehrskonzept im Zuge der Umsetzung des Kreis-Konzeptes anders bewertet und daher einer Umsetzung nicht zugeführt würden, nicht zuletzt, weil bspw. eine Fahrradstraße oder -zone sich nicht nur auf den Rad- sondern auch auf jeden anderen Straßenverkehr auswirke. Insbesondere sei auch zu bedenken, betont Herr Hinrichs, alle aus dem vorliegenden Konzept erwachsenden Maßnahmen müssten auch über das Konzept hinaus mitgedacht werden, um insgesamt, räumlich und zeitlich, eine Einheitlichkeit gewährleisten zu können.

RH Bekaam bedauert, die immer wieder betonte Einheitlichkeit könne leider hinsichtlich der Radfahrpiktogramme auf Ortsdurchfahrten schon deshalb nicht gelingen, weil nicht jede Ortsdurchfahrt eine Gemeinde- oder Kreisstraße sei und seitens der Landesstraßenbauverwaltung ein Aufbringen solcher Piktogramme auf Landesstraßen abgelehnt werde. Deshalb könne z. B. die OD Petersfehn (Kreisstraße) mit Radfahrpiktogrammen versehen werden, die OD Friedrichsfehn (Landesstraße) dagegen nicht. Es gelte daher, die Landesstraßenverwaltung verstärkt in die Planungen einheitlicher Regelungen einzubinden.

Besonders am Herzen liege ihm, so RH Bekaam weiter, eine einheitliche Vorfahrtsregelung an Kreisverkehren im gesamten Kreisgebiet. Die bisherige unterschiedliche Regelung aufgrund unterschiedlicher angrenzender Bebauung sei für alle Verkehrsteilnehmenden (Fuß-, Rad- und Kraftverkehr) verwirrend und nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Dies führe u. a. zu gefährlichen Verkehrssituationen. Auch hierzu rate er zu einer engen Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung.

Der Kreisverkehr beim Combi in Edewecht befinde sich in der Baulast des Landes, teilt Herr Hinrichs mit, verkehrsbehördliche fälle dieser allerdings in die Zuständigkeit des Landreises, der für die Planung einer Neuordnung der Führung der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und baulichen Umgestaltung bereits Mittel bereitgestellt habe.

Zum Edewechter Verkehrskonzept und den darin enthaltenen Vorschlägen des qualifizierten Fachplaners zum Radverkehr führt RH Kuhlmann noch einmal aus, Ziel dieser vom geltenden Recht getragenen Vorschläge sei gewesen, insbesondere in den Hauptorten Edewecht und Friedrichsfehn dem Radverkehr, hauptsächlich auf hochfrequentierten Schulwegen, eine höhere Priorität einzuräumen. Diese Ziele unterstützten unstreitig auch die bundesweit forcierte Verkehrswende. Der zu vielen rechtlichen Entscheidungen mögliche Ermessensspielraum werde seiner Ansicht nach vom Landkreis Ammerland strikt gegen solche Veränderungen ausgelegt; in anderen Kreisen scheine eine deutlich größere Zugewandtheit zu Maßnahmen zugunsten einer Verkehrswende erkennbar. Leider würden die meist abschlägigen Entscheidungen des Landkreises Ammerland nicht ausreichend in die Gemeinden kommuniziert. Wünschenswert sei eine bessere Kommunikation und besonders die Bereitschaft, gemeinsam mit der Gemeinde einvernehmliche Lösungen für Gemeindestraßen, orientiert an den Bedürfnissen der Einwohnerschaft, zu finden. In einer ländlichen Gemeinde scheine als Mittel für eine funktionierende Verkehrswende die Hin-

wendung zu mehr Rechten des Radverkehrs deutlich leichter und schneller umsetzbar als bspw. eine Stärkung des ÖPNV. Aus diesem Grunde werde seitens der Gemeinde Edewecht auch die Vorfahrtsregelung für schwächere Verkehrsteilnehmende auf dem Kleinbahn-Radwanderweg und die Bereitstellung von Parallelachsen zu Hauptverkehrsstraßen, auf denen der Radverkehr keinen Vorrang genieße, so intensiv verfolgt.

Herr Hinrichs betont noch einmal, über jeden Antrag werde nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden und bietet an, mit den Fraktionsvorsitzenden in einem gesonderten Termin mit der Verkehrsbehörde einmal solche Thematiken zu erörtern.

Dieser Vorschlag findet Zustimmung im Ausschuss.

Zu Fahrradstraßen und -zonen in Wohngebieten weist Herr Hinrichs darauf hin, dort sei die zulässige Geschwindigkeit in der Regel bereits auf 30 km/h, also dieselbe Geschwindigkeit wie in Fahrradstraßen oder -zonen auch, reduziert. Wie auch in Tempo-30-Zonen dürften Radfahrende auch auf Fahrradstraßen oder -zonen den sonstigen Verkehr nicht behindern, weshalb eine solche Festsetzung für Wohngebiete lediglich zu Umbeschilderungen, nicht jedoch zu sonstigen Vorteilen für den schwächeren Verkehr führen würde. Darüber hinaus bedinge die Ausweisung von Fahrradstraßen oder -zonen eine erkennbare Steigerung des Radverkehrs, was für Wohngebiete nicht erreichbar scheine und außerdem sei in aller Regel ÖPNV auf Fahrradstraßen bzw. in Fahrradzonen nicht zulässig. Zum Kleinbahn-Radwanderweg gibt er zu bedenken, eine Bevorrechtigung des Radverkehrs sei deshalb nicht durchsetzbar, weil dieser auch klassifizierte Straßen mit überregionaler Bedeutung kreuze und klassifizierte Straßen einer Radverkehrsstrecke nicht untergeordnet werden dürften.

RH Kuhlmann entgegnet, dennoch könne im innörtlichen Verkehr mit Querungen lediglich gemeindlicher Straßen eine Bevorrechtigung des Radverkehrs in Frage kommen. An klassifizierten Straßen könne durch bauliche Maßnahmen (Poller o. ä.) dem Radverkehr die Unterordnung gegenüber dem Straßenverkehr ohne Weiteres signalisiert werden.

RH Gauger hinterfragt, ob bei künftigen Zählungen zur Prüfung des Erfordernisses von Überquerungshilfen über einen längeren Straßenabschnitt um die voraussichtlichen Stellen der Überquerungshilfen herum gezählt werde. Seiner Ansicht nach verfälsche eine Zählung nur an einem bestimmten Punkt in Anbetracht der individuellen Querungsgewohnheiten ohne eine solche Hilfe das tatsächliche Aufkommen. Irritiert sei er über die Darstellung des Herrn Hinrichs, je mehr motorisierter Verkehr vor Ort herrsche, desto geringer sei die Errichtung einer Überquerungshilfe. Seines Erachtens seien solche Hilfen gerade bei hohem Verkehrsaufkommen geboten. Zuletzt bittet er um Darstellung, ob die Piktogramme auf den Fahrbahnen mittig oder seitlich aufgebracht werden sollten.

Zu diesen Fragen führt Herr Hinrichs aus, Querungszählungen zur Ermittlung der reinen Notwendigkeit einer Querungshilfe würden grds. am Ort der begehrten Hilfe und in einem gewissen Umfeld durchgeführt. Die Erfahrung zeige aber, Querungshilfen würden auch dann nicht genutzt, wenn die Querenden dafür einen gefühlt größeren Umweg in Kauf zu nehmen hätten, weshalb Zählungen über größere Strecken hinweg nicht hilfreich seien. Die Stärke des motorisierten Verkehrs habe dagegen

Einfluss auf die Art der Querungshilfe (Zebrastrifen, Verkehrsinsel, Ampel etc.). Radfahrpiktogramme würden zur Verdeutlichung des Rechtsfahrgebots für Radfahrende in Abständen von 25 bis 50 m am rechten Fahrbahnrand aufgebracht. Hierdurch könne eine aussichtsreiche Signalwirkung für alle Verkehrsbeteiligten erzielt werden.

Auf RH Gaugers letzte Frage erläutert Herr Hinrichs, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Schafdamme komme unter Anwendung des rechtlichen Rahmens, der auch nach der Novellierung der StVO für Geschwindigkeitsreduzierungen u. a. eine Gefahrenlage fordere, nicht in Betracht.

RH Heiderich-Willmer ist nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Hinrichs zur Auslegung der geltenden Gesetze der Auffassung, so könne eine Verkehrswende nicht gelingen, weil unter die Maßgabe „der Verkehr darf nicht behindert werden“ immer nur der motorisierte Verkehr gefasst werde, obgleich auch der Rad- und Fußverkehr Verkehr sei. Herr Hinrichs entgegnet, die Entscheidungen des Landkreises fußten auf dem Wortlaut geltenden Rechts, weshalb bspw. auf Fahrradstraßen, in verkehrsberuhigten Bereichen, Spielstraßen etc. durch Rad- oder Fußverkehr und sogar spielende Kinder jede andere Art des Straßenverkehrs, somit auch motorisierter Verkehr, nicht behindert werden dürfe.

RF Carls merkt an, trotzdem das Straßenverkehrsrecht über den Landkreis Ammerland hinaus gelte, stelle sie doch fest, dass andernorts deutlich anders entschieden und verkehrliche Situationen zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden beordnet würden. Der Aussage des Herrn Hinrichs, eine Zuerkennung der Vorfahrt für Radfahrende auf dem Kleinbahn-Radwanderweg könne zu einer weniger komfortablen Situation für die Radfahrenden führen, hält sie entgegen, für Radfahrende sei es im Gegenteil sehr unkomfortabel, an jeder Straßenquerung, möglicherweise noch mit Hänger, was durchaus umständliche Manöver notwendig mache, durch zu enge Poller fahren zu müssen. Dass hingegen deutliche Hindernisse eine gefährliche Querung klassifizierter Straßen vermeiden helfen müssten, unterstütze sie ausdrücklich. Im Kreis-Radverkehrskonzept finde sich hierzu auch ein „Sicherheitsrisiko Poller Bahnradweg“ wieder, weshalb sie auf baldige Entfernung dieser Poller an nicht klassifizierten Straßen hoffe. Sicherlich gebe es andere Möglichkeiten, Radfahrende trotz Vorfahrt und ohne Poller vorsorglich auf möglicherweise kreuzenden Kraftverkehr hinzuweisen.

Herr Hinrichs teilt mit, der Sicherheitsmangel beziehe sich auf die zu eng gesetzten Poller am Radwanderweg. Diese Abstände seien aufgrund der Zunahme von Lastenrädern, Rädern mit Anhängern und auch für Begegnungsverkehre nicht mehr zeitgemäß, weshalb zumindest an klassifizierten Straßen nicht über die Abschaffung, sondern über den zeitgemäßen Einbau von Hindernissen wie Pollern oder Umlaufsperrern nachzudenken sei. Für die Querung von Gemeindestraßen könne möglicherweise auf solche Hindernisse verzichtet werden, sofern für den Kleinbahn-Radwanderweg grds. eine Bevorrechtigung des Radverkehrs bei der Querung von Gemeindestraßen festgelegt werde.

Letztlich wird der Bericht vom Ausschuss

- zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Bericht über verschiedene Verkehrsangelegenheiten

Vorlage: 2025/FB III/4385

Dipl.-Ing. Maschmeyer trägt den Bericht vor und stellt auf Nachfrage RF Exners klar, im einschlägigen Bereich der Schulstraße würden sämtliche markierte Parkflächen demarkiert, weshalb sodann auch Anwohnende in diesem Bereich nicht mehr auf der Straße parken dürften.

Ohne weitere Aussprache wird der Bericht

- zur Kenntnis genommen -

TOP 8:

Wesentliche Änderungen der StVO-Novelle 2024

Vorlage: 2025/FB III/4389

FBL Hertwig erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die wichtigsten Punkte der StVO-Novelle 2024.

RH Kuhlmann stellt fest, wenn auch bestimmte Voraussetzungen für die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen neu gewichtet worden seien, bleibe es dennoch bei einem Ermessenspielraum des für derartige Anordnungen zuständigen Landkreises, was eine Abkehr von dessen bisheriger Praxis hinsichtlich solcher Maßnahmen zumindest fraglich erscheinen lasse.

FBL Hertwig verdeutlicht, wenn dies der Fall sei, so müsse die jeweilige Ermessensentscheidung fehlerfrei getroffen werden. Herrsche hierüber Uneinigkeit, könne eine solche Entscheidung nunmehr gerichtlich überprüft werden.

RF Carls entnimmt der Novelle, dass bspw. die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem Schafdammerweg oder von Fahrradzonen für hochfrequentierte Schulwege sowie eine Änderung der Vorfahrtsregelung auf dem Kleinbahn-Radwanderweg hierdurch in greifbarere Nähe gerückt sei und bittet um Darstellung, ob diese Ziele nun verwaltungsseits konsequent weiterverfolgt würden.

FBL Hertwig kann diese Punkte an dieser Stelle nicht rechtlich einordnen; die Novelle böte aber Anlass, bestimmte begehrte Maßnahmen noch einmal intensiv zu betrachten und zu bewerten. Bevorzugt werde dabei selbstverständlich eine einvernehmliche Regelung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland. Insofern begrüße auch sie das unter TOP 6 der heutigen Sitzung gemachte Gesprächsangebot des Herrn Hinrichs.

Zu RF Carls' Vorschlag, über die verschiedenen begehrten Maßnahmen zunächst in einem Arbeitskreis zu diskutieren, erklärt FBL Hertwig, dies sei sicherlich sinnvoll, solche Sitzungen eines Arbeitskreises Verkehr schienen aber erst nach der Vorstellung der Ergebnisse der Auswertung des Modellprojekts Tempo-30-Zone am 19.03.2025 sinnvoll.

RH Heiderich-Willmer schlägt vor, dem Verkehrsplaner Zacharias das eigene Verkehrskonzept vor dem angebotenen Gespräch mit dem Landkreis noch einmal zur Prüfung unter Anwendung der Novellierung der StVO vorzulegen.

RH Gauger betont noch einmal, Ziel aller Maßnahmen müsse sein, Unfallopfer innerhalb geschlossener Ortschaften künftig zu verhindern. Er bittet an dieser Stelle um Auskunft, ob für die Gemeinde Edewecht aktuelle Zahlen über den Schulwegverkehr vorlägen.

FBL Hertwig verweist auf die Zählungen im Rahmen der Erstellung des Edewechter Verkehrskonzepts; diese könnten sicherlich zunächst als Grundlage weiterer Überlegungen dienen. Im Falle der Planung weiterer konkreter Maßnahmen könne sicherlich über nochmalige Zählungen nachgedacht werden.

Schließlich wird dieser Bericht vom Ausschuss

- zur Kenntnis genommen -

TOP 9:

Sachstand laufende Tiefbauangelegenheiten 2024 und 2025

Vorlage: 2025/FB III/4392

Dipl.-Ing. Maschmeyer erläutert die aktuell laufenden, die begonnenen und die in diesem Jahr anstehenden Maßnahmen und zeigt hierzu Fotos (Anlage 4 zu diesem Protokoll).

Auf RH Bekaans Verständnisfrage erklärt Dipl.-Ing. Maschmeyer, die Versorger bevorzugten als Fußwegdecke am Wildenlohsdamm Asphalt, weil dieser im Gegensatz zu Pflaster-Bordanlagen ein geringeres Gewicht aufweise, weniger Bodenaushub erfordere und daher die Versorgungsleitungen weniger belaste. Darüber hinaus sei eine Asphaltierung auch kostengünstiger als eine Pflasterung.

Für die wegen Dringlichkeit außer der Reihe aufgenommene Maßnahme „Im Holtmoor“ sei noch ein Maßnahmenbeschluss zu fassen, teilt Dipl.-Ing. Maschmeyer mit.

RF Exner bittet, auch die südlich der Friedrichsfehner Straße Ecke Dorfstraße belegene Bushaltestelle in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen und dort wieder Anlehnbügel für Fahrräder anzubringen. Verwaltungsseits wird eine Prüfung zugesagt.

RH Bekaan bedauert die kurzfristige Bekanntgabe der zusätzlichen Maßnahme „Im Holtmoor“ zulasten der Maßnahme Süddorfer Straße, wenn auch die Notwendigkeit nachvollziehbar sei. Er bittet um Darstellung der Sinnhaftigkeit einer Wiederherstellung mit einer Pflasterdecke, weil durch die Nutzung dieser Straße durch zwei anliegende landwirtschaftliche Betriebe eine erneute deutliche Verschlechterung der Fahrbahn zu befürchten sei. Ggf. sei eine Schotterung der Oberfläche sinnvoller. Hierzu erläutert Dipl.-Ing. Maschmeyer, der Unterbau der Fahrbahn müsse im Zuge dieser Maßnahme erheblich verbessert werden, ebenso die Entwässerung. Hierdurch könne die Gefahr der Verschiebung bzw. Verdrückung der Pflasterdecke deutlich reduziert werden. Eine Schotterung verhindere nicht die Bildung von Löchern,

welche auf dieser Strecke in Anbetracht des dort herrschenden Schulwegverkehrs zu Problemen führen könnten.

Sodann wird der Bericht vom Ausschuss

- zur Kenntnis genommen -

TOP 10:

Nebenbestimmungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen

Vorlage: 2025/FB III/4394

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Hertwig berichtet RF Carls, auf Flächen am Ludwigsenweg und am Rotkehlchenweg würden große Mengen Erdreich bzw. Mist gelagert, die mittel schwerer Fahrzeuge dorthin transportiert würden. Sie bittet um Prüfung, ob dies regelungskonform geschehe und grds. erlaubt sei. FBL Hertwig sagt eine Prüfung und Anmerkung zum Protokoll zu.

RH Gauger bedauert die fehlenden Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung der einschlägigen Regelungen und die grds. Erhöhung der mit Ausnahmegenehmigung zulässigen Gewichte der Fahrzeuge. Seiner Ansicht nach sei nicht damit zu rechnen, dass durch Schwerlastverkehre die zulässigen Geschwindigkeitsregelungen beachtet würden und hinterfragt die Kostenlast der dadurch verursachten Schäden an den Strecken.

FBL Hertwig verdeutlicht, gerade aus solchen Gründen seien die Ausnahmegenehmigungen notwendig und die Gewichtsregelungen seien den Eckpunkten der Regelung bereits 2023 zugrunde gelegt worden.

In einer ausführlichen von RH Kuhlmann angestoßenen Diskussion wird erörtert, ob die in Rede stehende Nebenbestimmung nicht eine unbillige Härte für an den ausnahmegenehmigungspflichtigen Straßen und Wegen belegene landwirtschaftliche Betriebe darstellen könnte, weil diese Betriebe sodann bspw. für jede Erntefahrt oder An- und Abfahrt von Milchtanklastern eine gesonderte Ausnahmegenehmigung benötigen. Verwaltungsseits wird eine nochmalige Überprüfung der Nebenbestimmungen unter diesem Gesichtspunkt zugesagt und die Abstimmung über diesen Punkt einvernehmlich zurückgestellt und für eine erneute Beratung und Abstimmung in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses vorbereitet.

- zurückgestellt -

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11:

Antrag der Gruppe SPD / FDP Verbesserung der Verkehrsführung entlang der Portsloger Straße

Vorlage: 2025/FB III/4395

Nach Erläuterung des Antrags durch RH Bekaun bittet RH Heiderich-Willmer um Beteiligung der Portsloger Bevölkerung an der Entscheidungsfindung, um eine dauerhafte Lösung zu finden. In früheren Jahren seien mit erheblichen finanziellen Mitteln

Fahrbahnverengungen in die Portsloger Straßen eingebaut worden, die auf späteren Wunsch der Ortsgemeinschaft wieder hätten zurückgebaut werden müssen.

RH Gauger begrüßt den Antrag, der hoffentlich zu einer Zunahme des Radverkehrs im Sinne der Verkehrswende beitrage.

RF Carls bittet, Verkehrszählungen in radfahrfreundlichen Jahreszeiten durchzuführen und diese nicht nur im Bereich des Kindergartens, sondern auch in räumlicher Nähe zur Fahrradstraße Bad Zwischenahn-Oldenburg.

Unter Verweis auf den Antrag teilt RH Bekaam mit, dort werde bereits eine Zählung im Mai d. J. gewünscht.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden von AV Vehndel formulierten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verkehrszählung mit Geschwindigkeitsmessung des motorisierten Verkehrs und nach Möglichkeit eine Zählung des Radverkehrs an zwei Werktagen im Mai 2025 im Zeitraum von 7.00 bis 20.00 Uhr durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis zu prüfen, ob eine Aufbringung von Rad-Piktogrammen auf der Fahrbahn der Portsloger Straße sinnvoll erscheint.

- einstimmig -

TOP 12:

**Anlegung eines Fußweges als Freizeitwanderweg gemäß Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) entlang des Langendamm in Jeddelloh II; Antrag des Ortsvereins Jeddelloh II
Vorlage: 2025/FB III/4403**

AV Vehndel gibt bekannt, an der inhaltlichen Beratung zum vorliegenden Antrag aufgrund seines Amtes als Vorsitzender des antragstellenden Vereins nicht teilzunehmen. Einer Weiterführung des Ausschussvorsitzes durch ihn wird nicht widersprochen.

FBL Hertwig erläutert die Vorlage und AV Vehndel in Kürze den Antrag.

RH Bekaam begrüßt die Beschlussempfehlung und spricht sich für einen umgehenden Förderantrag aus. Sobald über eine Förderung entschieden sei, könne dieser Antrag erneut vorgelegt werden.

Auf Nachfragen aus der Ausschussmitte führt FBL Hertwig aus, die rechtliche Nutzungsmöglichkeit der benötigten Flächen würde bei Umsetzung der begehrten Maßnahme beordnet durch die Ausweisung als Freizeitwanderweg und damit die dauerhafte öffentlich-rechtliche Begehbarkeit gesichert. Hierfür werde selbstverständlich im Vorfeld mit den Grundstückseigentümern bzw. -eigentümerinnen deren Bereitschaft hierzu geklärt. Die nachgelagerte Unterhaltungspflicht liege sodann bei der Gemeinde Edeweicht.

RH Gauger begrüßt den Antrag und bittet um Auskunft, ob für die benötigten Flächen künftig eine Pacht oder ähnliches zu zahlen sei und wie hoch diese ausfalle und ob der Schutz der Bäume in diesem Bereich gewährleistet sei.

AV Vehndel verweist auf das dem Antrag beigefügte Baumgutachten und Dipl.-Ing. Maschmeyer ergänzt, auch die Untere Naturschutzbehörde habe die Gegebenheiten vor Ort in Augenschein genommen und keine Einwände erhoben, weil lediglich wenige Zentimeter der Geländeoberfläche in etwa 2 m Breite auf einer Länge von ca. 750 m ausgetauscht werden müssten.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die vom Ortsverein Jeddelloh II vorgelegte Planung eines Weges entlang des Langendamms in Form eines Freizeitwanderweges gemäß § 37 ff. NWaldLG wird insbesondere mit Blick auf die Bereitschaft zur Einbringung erheblicher Eigenleistungen grundsätzlich befürwortet.

Über die Durchführung der Maßnahme und die Aufstellung eines Freizeitwegeplanes gemäß § 37 NWaldLG wird erst entschieden, wenn eine Förderung aus LEADER-Mitteln erfolgen kann.

Sobald hierüber Klarheit besteht, wird die Verwaltung den Antrag wieder zur Beratung vorlegen. Die abschließende Entscheidung hat unter Berücksichtigung und Abwägung mit weiteren Anträgen auf Förderung aus LEADER-Mitteln zu erfolgen.

- einstimmig -

TOP 13:
Anfragen und Hinweise

TOP 13.1:
Schäden Setjeweg durch überhängende Zweige von Nadelbäumen

RH Kuhlmann berichtet, der mit einer wassergebundenen Oberfläche versehene Teil des Setjeweges sei durch Tropfwasser überhängender Zweige von Nadelbäumen stark beschädigt. Er bittet die Verwaltung, diejenige Anwohnerschaft, deren Nadelbäume diese Löcher durch Tropfwasser von überhängenden Ästen verursachten, zu einem zielführenden Rückschnitt aufzufordern.

Verwaltungsseits wird eine Prüfung zugesagt.

TOP 13.2:
Straßenschäden Hogenset bei Düchern

RH Kuhlmann bittet, die durch Absackungen im Hogenset in Nähe der Dücker entstandenen Wellen in der Straßenoberfläche zu ebnen. Diese stellten seiner Ansicht nach eine Verkehrsgefährdung dar.

TOP 13.3:

Seitenraum Breslauer Straße stark ausgefahren

RH Kuhlmann berichtet, der Seitenraum der Breslauer Straße sei teilweise stark ausgefahren und müsse nach seiner Empfindung dringend wieder aufgefüllt werden.

TOP 13.4:

Verkehrsführung Bau Windkraftanlagen Husbäke

RH Kuhlmann bittet um Auskunft, ob die nach Hörensagen geplante Verkehrsführung zum Bau von Windkraftanlagen in Husbäke, mit einer Anfahrt über den Hogenset zur Baustelle und einer Abfahrt von der Baustelle über die Breslauer Straße, mit der Verwaltung abgesprochen sei.

Verwaltungsseits seien solche Planungen nicht bekannt, teilt FBL Hertwig mit. Als Straßenbaulastträgerin müsse die Gemeinde jedoch über solche Planungen in Kenntnis gesetzt werden.

TOP 13.5:

Schadhafter Bürgersteig Waldesruh

RH Oetje berichtet, der Bürgersteig vor der Wohnanlage an der Straße Waldesruh sei mittlerweile so schadhaft, dass gehbeeinträchtigte Menschen diesen nicht mehr nutzen könnten. Dort bestehe seiner Ansicht nach dringender Handlungsbedarf.

Eine Prüfung wird verwaltungsseits zugesagt.

TOP 13.6:

Umleitungsverkehr - Problem Abbiegen von der Hauptstraße in die Holljestraße

RF Carls berichtet aus eigener Erfahrung, die Umleitungsstrecke von der Hauptstraße über die Holljestraße auf die Oldenburger Straße führe insbesondere bei großen Fahrzeugen wie bspw. Bussen zu erheblichen Problemen, weil es durch unübersichtliche Rangiermanöver von Fahrzeugen im Abbiegebereich Hauptstraße/Holljestraße zu erheblichen Stauungen komme. Vielleicht könne die Problematik mit Hilfe einer Ampel an der Holljestraße vermindert werden.

Dipl.-Ing. Maschmeyer teilt mit, die Situation der Umleitungsverkehre stehe unter Beobachtung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, die ggf. mit geeigneten Mitteln reagieren werde.

TOP 13.7:

Schäden Verbindungsweg Friedrichsfehn

Die im Zusammenhang mit der Installierung einer Buslinie zurückgebauten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Verbindungsweg in Friedrichsfehn seien offenbar wenig nachhaltig ausgeführt, da an diesen Stellen regelmäßig Versackungen aufträten. Er bittet um Auskunft, ob diese Versackungen dauerhaft verhindert werden könnten.

Des Weiteren sei vom Roten Steinweg kommend in Höhe des Regenrückhaltebeckens am Verbindungsweg die Berme schon seit längerem versackt und mittlerweile breche auch die Fahrbahn weg, was insbesondere bei Begegnungsverkehren unter Beteiligung größerer Fahrzeuge wie z. B. Bussen Gefahrensituationen heraufbeschwöre.

Gerade wegen der Busverkehre sei die Oberfläche des Verbindungswegs seinerzeit abgeflacht worden, berichtet Dipl.-Ing. Maschmeyer. Nach seiner Kenntnis träten Versackungen des Verbindungswegs eher im Bereich Einmündung Binsenweg auf, weil dort der Untergrund nicht ausreichend stabil sei. Diese Problematik, auch im Bereich des Regenrückhaltebeckens, sei bekannt und werde bearbeitet.

TOP 13.8: **Plakatierung Bundestagswahl**

RH Bekaan bittet die Verwaltung um Prüfung, ob es möglich sei, jene Parteien, deren Wahlplakatierung entgegen der einschlägigen Regelungen bislang noch nicht wieder entfernt worden sei, zur Abnahme der Plakate zu bewegen.

EGR Pannemann sagt eine Kontaktaufnahme zur betreffenden Partei zu.

TOP 14: **Einwohnerschaftsfragestunde**

TOP 14.1: **Freizeitwanderweg Jeddelloh II**

Ein Einwohner bittet unter Bezug auf die Beratungen zu TOP 12 der heutigen Sitzung um Auskunft, ob eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Falle einer zeitnahen Förderzusage auch vor dem nächsten regulären Straßen- und Wegeausschuss im Herbst d. J. möglich ist.

EGR Pannemann führt aus, eine Beratung und Entscheidung sei jederzeit auch in einem nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss möglich. Unbeschadet davon werde bei frühzeitiger Förderzusage sicherlich eine zielführende Lösung gefunden.

TOP 15: **Schließung der Sitzung**

AV Vehndel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.43 Uhr.

Theodor Vehndel
Ausschussvorsitzender

Nico Pannemann
Erster Gemeinderat

Angelika Lange
Protokollführerin